

**MA Geschichte an der Philosophisch-Historischen Fakultät der
Universität Innsbruck (ab 2026W)**

§ 8 (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren:

PM 1	Geschichte der Historiografie und Geschlechterforschung VU2 Schlüsseltexte lesen VU2 Darstellungs- und Vermittlungsformen der Geschichte VO2 Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien	15 ECTS-AP 5 5 5
PM 2	Fachwissenschaftliche Übungen Geschichte UE2 Historische Hilfswissenschaften UE2 Digital History UE2 Forschungslabor	15 5 5 5
PM 3	Fachwissenschaftliche Spezialisierung Geschichte <i>Es sind zwei LVen (VO+VO oder VU+VU oder VO+VU) zu absolvieren:</i> VO2 Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2,5 ECTS) VU2 Fachwissenschaftliche Spezialisierung (2,5 ECTS)	5
PM 4	Historische Exkursion EX2 Historische Exkursion UE1 Historische Exkursion	5 3 2
PM 5	Fachwissenschaftliche Erweiterung Geschichte <i>Aus drei oder auch zwei der Kerngebiete zu wählen (je 5 ECTS-AP):</i> SE2 Alte Geschichte (5 ECTS) SE2 Mittelalter (5 ECTS) SE2 Neuzeit (5 ECTS) SE2 Zeitgeschichte (5 ECTS) SE2 Wirtschafts-, Sozial- und Umweltgeschichte (5 ECTS) SE2 Österreichische Geschichte (5 ECTS)	15
PM 6	Vorbereitung der Masterarbeit <i>Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Forschungskonzepts (Exposé); Absprache der Arbeitsabläufe; Planung des Zeitrahmens etc. (keine LV!)</i>	5
PM 7	Begleitung der Masterarbeit SE2 Begleitseminar	5 5
PM 8	Verteidigung der Masterarbeit (MA-Arbeit 22,5 ECTS-AP) <i>Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat</i>	2,5

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

WM 1	Interdisziplinäre Kompetenzen ¹	10
WM 2	Individuelle Schwerpunktsetzung I ²	10
WM 3	Individuelle Schwerpunktsetzung II ³	10
WM 4	Praxis ⁴	10

Anstelle der Wahlmodule kann ein Wahlpaket für Masterstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP. Sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

¹ Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien

² Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien

³ Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien bzw. aus dem letzten Abschnitt der Diplomstudien

⁴ Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes bei einschlägigen Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 4 absolvieren. Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Achtung: Vorherige Bewilligung durch die Studienbeauftragte!